

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	90 (1993)
<b>Artikel:</b>	Schwieriges und Schönes in der Praxis der Sozialberatung
<b>Autor:</b>	Trottmann, Urs
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838198">https://doi.org/10.5169/seals-838198</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Schwieriges und Schönes in der Praxis der Sozialberatung**

## **SKöF-Tagung Interlaken 1992: Beratung in der Sozialhilfe – Notwendigkeit oder Schikane?**

*Referat von Urs Trottmann, Leiter des Sozialdienstes Unterengadin – Münster-tal; gehalten an der SKöF-Weiterbildungstatung im Oktober 1992 in Interlaken.*

Ja, die bösen Gedanken.  
Wir können nicht hindern,  
dass die Vögel über uns hinwegfliegen.  
Aber wir können hindern,  
dass sie auf unseren Köpfen Nester bauen.

*Luther*

Der Hinweis zu bösen Gedanken steht als Motto für meinen Vortrag, weil Ausführungen zur Beratung im Unterstützungswesen in ein Spannungsfeld gesetzt sind. Es gibt Pros und Contras. Es gibt Urteile und Vorurteile. Es gibt Schulzuweisungen nach oben und nach unten. Lassen wir gute und bösere Gedanken fliegen – reservieren wir unseren Kopf und unser Herz für die guten!

### **1. Eine Standortbestimmung zum Grundsätzlichen**

Es dürfte hilfreich sein und schafft Transparenz, die eigenen, auf Beratung bezogenen Denkzusammenhänge offenzulegen.

#### **• Zum Menschenbild:**

Der – jeder – Mensch ist nur denk- und verstehbar als soziales, als dialogisches Wesen. Martin Buber prägte die Kurzformel: *«Ich werde am Du»* und drückt damit eine Facette dieses Menschenbildes aus. Individuum im Sinne von einer für sich allein gedachten Person ist eine Fiktion.

#### **• Das Konfliktmodell:**

Unsere Lebensplattform – ich orientiere mich an Ausführungen von Hilarion Petzold – ist als Dreieck vorstellbar. Wir stehen quasi auf drei Füßen:

- das materielle Bein – das Finanzielle
- die Gesundheit – das Körperliche
- das Mit- und Zwischenmenschliche – das soziale Netz, inklusive das Familiäre

Stellen Sie sich dies als Schemel vor, zum Beispiel als Melkerschemel. Wenn ein Bein gebrochen ist gelingt das Sitzen darauf nicht mehr. Ist ein Bein oder sind mehrere Beine (Säulen) angerissen, besteht die Gefahr, dass man zu Boden – in den Mistgraben – fällt.

Auf Grund dieses Konfliktmodells wird klar, dass eindeutige Gefahren = ein Bein ist gebrochen oder angerissen, einfache Probleme darstellen, dass

mehrere und/oder mehrfach gebrochene oder angerissene Beine gefährlich bis katastrophal sind. In der Praxis ist es ebenso: die Multi-Probleme sind die schwierigen, aufwendigen, zum Teil auch nicht (mehr) lösbarer Probleme.

- Beratung als notwendiger Aspekt sozialer Hilfe.

Menschliches Handeln, das aus Menschen Objekte macht, und sie ihres Subjektsein beraubt, ist ungut. Menschen in materiellen Notlagen haben ein Recht, dass ihre Situation angeschaut und besprochen wird. Sie sollen nicht einfach Objekt anonymer materieller Hilfe sein. Sozialhilfe in diesem Sinne ist für jene da, die es nicht schaffen ihr Leben auf ein existenzsicherndes Grundeinkommen zu bauen, welches aber eigentlich allen zusteht. (Es ist hier nicht der Platz die Diskussion um ein existenzsicherndes Grundeinkommen zu führen.)

Beratung soll den Menschen zu mehr Subjektsein verhelfen und ‹Beratung soll an den (zusätzlichen) Früchten erkannt werden›. Durch die Beratung, durch den Beratungsprozess können regelmässig kleinere und grössere Fragen und Probleme nicht direkt finanzieller Art geklärt werden, die fürs Wohlsein gleich wichtig sind wie ‹Chöle› (Geld). Sogenannte Nebenprodukte der Beratung sparen den Gemeinwesen Millionen von Franken.

## 2. Praktische Probleme, Möglichkeiten und Grenzen der Sozialberatung

«Geld ist nicht alles,  
aber ohne Geld ist alles nichts».

Erlauben Sie mir die Lebensweisheit, «Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts», so abzuändern. Der Mensch ist nun einmal ein materielles Wesen. Und: unsere freie soziale Marktwirtschaft besteht in wesentlichen Teilen aus dem Austausch von materiellen Gütern, wobei dem Geld eine zentrale Rolle zukommt. Es ist ein Spannungsfeld (Paradoxon), dass Geld nicht alles ist, aber ohne Geld alles nichts ist. Sozialberatung in Verbindung mit materieller Hilfe, bei (öffentlicher) Unterstützung, ist in dieses Spannungsfeld gestellt.

Echte Beratung ist freiwillig, bedingungslos. Echte Beratung setzt uneingeschränkte

**Empathie** (*ich bin DIR gut. . .*),

und

## Konkretheit

und

## Direktheit

(ich bin DIR gut. . .),

(DEINE konkrete Situation . . .)

*(wird im Rahmen DEINER Eigenart und DEINER Möglichkeiten und Grenzen verbessert)*

voraus.

Echte Berater sind *in keiner Richtung* abhangig. So schon sind die Grundsatze . . . so schwierig ist die Realitat: Sozialberatung bei materieller Hilfe ist in der Regel mehr oder weniger freiwillig. Der Klient will oft nur eines:

- Die finanziellen Sorgen loswerden.
  - Keine schlaflosen Nächte mehr haben.

- Erfolgreich sein wie andere im Rechnungen bezahlen.
- Das Aufschreiben in Läden endlich beenden.
- Sich objektiv oder/und subjektiv notwendige Ausgaben leisten.

Nur wer Armut von innen heraus kennt weiss um diese ganz normalen und völlig gerechtfertigten – legitimen – Reaktionen.

Fremdbestimmt oder von sich aus sitzt sie/er irgend einmal einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter gegenüber und fragt sich zurecht, wie sie/er sich hier erfolgreich zu verhalten habe, üblicherweise in Unkenntnis der Spielregeln des Unterstützungswesens und der Sozialberatung.

Umgekehrt der/die SozialarbeiterIn. Für sie/ihn kommt vielleicht schon wieder «so eine Unterstützungsnotlage» daher, in der die schöne Theorie und Berufsethik (siehe oben) nur allzu bald vergessen werden muss. Es braucht zu einem frühen Zeitpunkt Auskünfte aus dem persönlichen Bereich des Klienten. Man ist konfrontiert mit Unordnung in finanziellen und persönlichen Angelegenheiten. Es gilt vom Schicksal getroffene und/oder schuldig gewordene Menschen anzunehmen. Opferbiographien und Opfer von gesellschaftlichen Umständen kommen ans Tageslicht.

Schon bald läuft ein innerer Film mit: wie kann hier Unterstützung helfen, retten? Wie kann Unterstützung begründet werden – wer ist die entscheidende Behörde für diesen Menschen oder diese Familie? Was hat diese für eine Praxis? Wie geht sie mit den bescheidenen und trotzdem segensreichen Normen der SKöF um? Meistens eilt es. Die eigenen Abklärungen dürfen nicht zuviel Zeit brauchen. Der Zeitdruck (auch die Behörde braucht ja noch ihre Zeit . . .) ist regelmässig umgekehrt proportional zum Umfang der Notlage und zur Fähigkeit des Klienten, seinen Anteil an die Lösung beizusteuern. Zudem gibt es innerbetriebliche Zeitvorgaben für Unterstützungsfälle: ca. 12 Stunden als Ziel, 15 Stunden als Grenze. Braucht man mehr (für alles: Gespräche, Abklärungen, Berichte), so ist das allgemeine Zeitbudget bereits im Eimer. Anderes leidet, kommt zu kurz.

*Beratung und <Behandlung> sind eins.* Wie beim Arzt jede Untersuchung und Diagnosestellung bereits auch therapeutisch mitgenutzt werden soll, sollen – müssen unsere KlientInnen in der Auseinandersetzung mit ihrer Notlage und mit ihrem Anliegen (etwas) lernen. Lernen kann lustvoll sein und weh tun. Wachstum ist schön und schmerzt. Was ist da zu wenig, was ist da zuviel? Es ist eine Gratwanderung.

*Beratung kann misslingen.* Zuerst einmal müssen wir akzeptieren, dass wir «nur» in ca. 80% der Interventionen, «nur» in 4 von 5 Fällen, auf einen grünen Zweig kommen. Wer 100% erfolgreich sein will, macht sich und andere kaputt, überfordert sich und andere, zerbricht Leben. Die Grosszügigkeit des Weitergebiens von Klienten ist gefordert, oder die Akzeptanz, die Lebensweisheit, dass Leben – auch – misslingen kann.

In vielen Fällen jedoch gelingt die Beratung, vor allem auch im Unterstützungswesen, weil da doch oft etwas Konkretes und Handgreifliches – Geld/Beiträge an Kosten – herausschaut. Wer als Praktiker erlebt, wie vielen mit wieviel materieller Unterstützung geholfen wird, staunt immer wieder.

Beraten beim Unterstützen heisst, Leuten:

- Verständnis entgegen bringen für ihre Notlage, diese akzeptieren
- das Schimpfen über ihre Situation erlauben
- das Klagen – Anklagen ermöglichen im Wissen, dass Leben tragisch sein kann und nicht ohne Katharsis auskommt, und in der Absicht, dass man/frau nicht im Lamentieren stehen bleiben
- Umbenennung – neue Sicht/ neue Ein – sicht anbieten
- das Revidieren von Lebensentwürfen und Zielen schmackhaft machen, neue Lösungen aufzeigen
- subjektive und/oder objektive Grenzen näher bringen
- das Reflektieren von Schuld erlauben, dies mitmachen und aushalten
- Mut machen, zwischenmenschliche und finanzielle Ansprüche zu stellen
- das Nein-sagen ermöglichen
- das Suchen, was bejahenswert ist, schmackhaft machen; dieses aufzeigen.
- das Loslassen, Trennen, Abschiednehmen beibringen, mit Leuten alte Geschichten begraben, über Bord werfen
- das Probehandeln im Denken und im Gespräch lernen
- die Idee, dass es auch Leiden gibt, das nicht zu verändern ist, antönen
- die positiven, erfolgreichen Seiten anleuchten.

### **3. Sozialberatung – <an den Früchten erkennen!>**

In Ergänzung zu obigen existentiellen Gewinnmöglichkeiten postuliere ich, dass man Beratung auch <an den Früchten erkennen kann>. An Hand von Beispielen aus meiner Praxis möchte ich noch auf sogenannte *Nebenprodukte der Beratung* eingehen. Sie sind aus meiner Sicht ebenso wichtig, wie die direkte öffentliche Unterstützung, da sie das Gemeinwesen stark entlasten.

#### **• Das Auslösen oder Vorbereiten von Versicherungsansprüchen:**

Ein Mann, relativ kurz vor der Pensionierung, gab die Arbeitsstelle auf. Der Arzt beurteilte ihn als teilinvalid. IV-Leistungen sind aber nicht <sofort> erhältlich. Er war mittellos und wurde von der Gemeinde auf meine Stelle geschickt. Im Rahmen der Fallaufnahme sagte mir der Mann strahlend, dass er schon im folgenden Monat von seiner Versicherung Geld erhalte. Er habe nämlich kürzlich mündlich seine Lebensversicherung gekündigt. Als ich diese genauer anschaute, sah ich, dass diese Lebensversicherung mit einem Krankentaggeld verbunden war. Genau das richtige für unsere Situation – ein Segen. Die vom Versicherungsvertreter schriftlich vorbereitete Kündigung konnte mit dem Hinweis, es sei ein Missverständnis, ad acta gelegt werden. Das ausgezahlte Taggeld half dem Mann wesentlich, die Zeit bis zur Teilinvalidenrente resp. bis zur AHV zu überleben.

Im Rahmen einer Scheidungsberatung zeigte es sich, dass die Frau eine Teilzeitstelle annehmen musste. Gleichzeitig wurde ich über ihr Hüftleiden informiert, bei dem nach ärztlicher Auskunft anzunehmen ist, dass es in ein paar Jahren ihre Arbeitsfähigkeit ganz stark behindert. Da sie zu diesem Zeitpunkt nicht dauernd in ärztlicher Behandlung war, konnte in einer gesunden Phase eine Zusatzversicherung für den Fall einer Invalidität abgeschlossen werden.

Regelmässig fällt mir bei der Abklärung im Hinblick auf eine öffentliche Unterstützung auf, dass irgend ein Versicherungsschutz nicht besteht. Es gibt Leute, die haben keine Haftpflichtversicherung, andere sind in Zusammenhang mit der Krankenversicherung unversichert oder sie haben keinen Schutz im Falle von Unfall usw.

- **Die Privatrente:**

Immer wieder können vor allem ältere Leute überzeugt werden, dass sie sich eine Privatrente leisten können, resp. sollen zum Beispiel für besseres Wohnen oder für die häusliche Pflege zu Hause. Eine Frau hat ein grosses altes Engadinerhaus. Diese sind wohl sehr schön, bieten jedoch vor allem im Winter, sofern sie nicht renoviert sind, eine mangelhafte Wohnqualität. Die Frau konnte überzeugt werden, dass sie sich durch Einsatz ihres Vermögens (Haus) im Sinne einer dritten Säule einen angenehmen Lebensabend leisten kann. Bei einer anderen Frau ging es darum, dass sie sich für drei bis vier Stunden pro Tag eine Pflegerin leistet. In beiden Fällen kam auch die EL als segensreiche Institution zur Sprache.

Bei diesen beiden Fällen geht es nicht direkt um das Geltendmachen einer öffentlichen Unterstützung. Hätten diese Beispiele jedoch nicht auf diese Art gelöst werden können, wäre die öffentliche Hand über das Altersheim. resp. das Pflegeheim <zum Handkuss gekommen>.

- **Zu grosszügige Leute:**

Es gibt Leute, die zu lieb und zu grosszügig sind: Eltern haben ihre Kinder noch zu Hause. Sei dies, da sie noch in der Lehre sind, sei dies, da sie noch nicht geheiratet haben. Gerade arme Leute wissen nicht wie oder haben nicht den Mut, von den Kindern einen angemessenen Beitrag an die Kosten zu verlangen. Sachliche Aufklärung und/oder das Rückenstärken können da Wunder bewirken.

- **Schlechte Konsumgewohnheiten:**

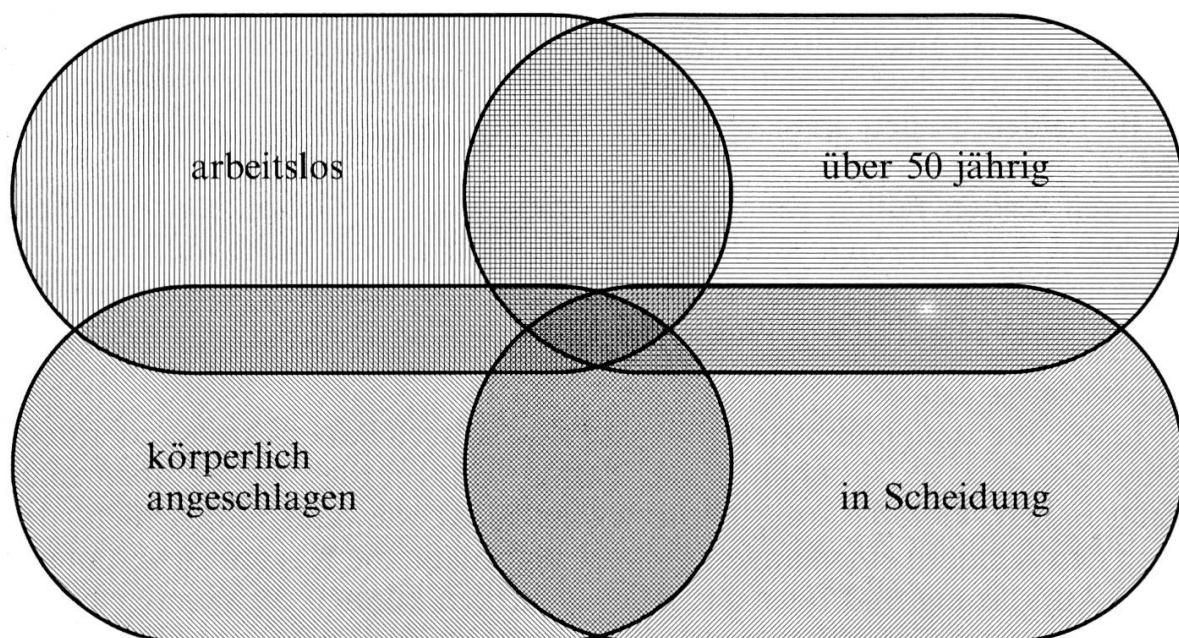
Kürzlich rechneten wir aus, dass ein Mann (Typ: qualifizierter Arbeiter) für seinen Heimweg über die Beiz und für seinen Zigarettenkonsum Fr. 800.– pro Monat verbraucht. Der Hinweis, dass wir in der Schweiz von einer sogenannten frei verfügbaren Quote von Fr. 150.– (SKöF) ausgehen, bewirkte Wunder.

- **Multiprobleme:**

Sozialberatung ist wichtig, um auf Multiprobleme aufmerksam zu werden. Dies ist aus meiner Sicht mit dem Problemkreis Versicherungen/richtig versichert sein, das wichtigste <Nebenprodukt> von Sozialberatung. Präziser gesagt: darum lohnt sich Sozialberatung.

*Arbeitslos sein ist schlimm. Körperliche Beschwerden oder Gebrechen haben ist unangenehm. Älter werden ist in unserem Zusammenhang eine Tatsache mit negativen Folgen (in anderen Zusammenhängen hat älter werden kostbare Seiten). Scheiden ist in der Regel eine schmerzliche Realität.* Diese vier Probleme sind einzeln betrachtet wohl tragisch, üblicherweise jedoch noch keine Katastrophe. Taucht ein Problem einzeln, das heisst unabhängig von anderen Problemen auf, so finden sich in den meisten Fällen relativ leicht Lösungen. Verbinden sich

jedoch Probleme mit anderen so wird es schwierig, anspruchsvoll. Ein Arbeitsloser, ist körperlich angeschlagen, über 50 dem auch noch die Frau davon läuft . . . Hier ist Sozialarbeit ernsthaft gefordert. Hier geht es um Leben und Tod. Sozialberatung im Unterstützungswesen muss solche Situationen aufdecken und in der Lage sein, institutionell darauf zu reagieren. Multiproblemfälle dürfen nicht durchs Netz fallen. Gerade sie haben ein Beratungs- und Hilfsangebot dringend nötig. In Zeiten von knappen Ressourcen und steigender Nachfrage nach unserer Dienstleistung ist dies ein hoher Anspruch. Es ist eine vornehme Aufgabe, Zeit zu finden und Zeit zu haben, für die Ärmeren der Armen. Es geht um die praktische Konsequenz aus dem eingangs dargestellten Konfliktmodell.



*Je mehr Notlagen sich überschneiden (desto dunkler wird es . . .)*

An dieser Stelle ist nochmals ein Querverweis auf das existenzsichernde Grundeinkommen angebracht. Eine Begründung dafür sind die Multiproblemsituationen. Die Schwierigkeiten in solchen Situationen addieren sich nicht, sondern potenzieren sich. Wenn es gelingt, eine Notlage zu verhindern oder zu beseitigen (in unserem Zusammenhang die fehlende materielle Existenzsicherung), so ist das Multiproblem überproportional kleiner geworden und es lässt sich demzufolge überproportional leichter lösen resp. leben (was manchmal immer noch schwer genug ist).

Es ist unmöglich, solche Situationen im Alleingang zu lösen. Die Gesellschaft als ganzes und die nähere Umgebung ist gefordert, damit Betroffene nicht vereinsamen. Ärzte und die Zusammenarbeit mit Ärzten ist gefordert (Hilfe), genauso wie der Sportverein oder die Kirche (Vereinsamung).

• **Kompetenz zur Bevorschussung:**

Die Scheidung hat eine Akademikerin persönlich und finanziell «aus der Bahn geworfen». Mit Fr. 30. – in der Tasche und zwei vorschulpflichtigen Kindern

sucht sie meine Stelle auf. Sie will und kann arbeiten. Solche Situationen sind, da sie nicht zu unserem täglichen Brot gehören, nicht per normales Berufswissen oder übliche Beziehungen einer Sozialberatungsstelle zu lösen. Ein Inserat hingegen kann Türen öffnen – zum Preis von ca. Fr. 200.–. Wenn wir hier warten müssen, bis die Behörde das Gesuch beraten und bewilligt hat und bis anschliessend die Verwaltung das Geld auszahlt, geht ganz wertvolle Zeit verloren. Kann jedoch, wie in diesem konkreten Fall, der bereits vorliegende Inseratentext abgesegnet und finanziert werden, dann ist direkt sehr viel geholfen bzw. sehr viel geklärt. Beratungsstellen brauchen hier Spielräume, die Leben ermöglichen.

#### **4. Schikane?**

Ich gratuliere den Verantwortlichen der SKöF, dass sie den Mut haben, sich dem Vorwurf, Sozialberatung sei Schikane, zu stellen. Ich habe im Fremdwörterduden nachgesehen, wie Schikane umschrieben wird:

Schikane (fr.), weiblich: 1. *böswillig bereitete Schwierigkeit, Schererei, Schurigelei, Bosheit.* 2. *(unzulässige) Ausübung eines Rechts zur ausschliesslichen Schädigung eines anderen.*

Happig – nicht wahr!? Nun, den Begriff Schikane kenne ich auch in anderen Zusammenhängen. In Quartierstrassen, zum Beispiel, sind Schikanen Massnahmen zum Schutz von Kindern und von älteren Leuten. Wir alle kennen Situationen, wo Schikanen ein Segen sind.

Ich stehe dazu, dass Sozialberatung – in Ausnahmefällen – Schikane sein kann, resp. als Schikane erlebt wird. In diesem Zusammenhang möchte ich einerseits um Nachsicht bitten: «Nur wer arbeitet macht Fehler – wer nicht arbeitet, macht keine Fehler». Es kann auf dem Hintergrund dieser Lebensweisheit auch SozialarbeiterInnen passieren, dass ihnen keine vernünftige Abklärung und kein vernünftiger Hilfsplan gelingt, dass die Klienten die Situation als schikanös erleben.

#### **Revision de vie**

Sozialberatung kommt nicht ohne eine dem Problem adequate, allgemeine Standortbestimmung aus. Die französisch sprechenden KollegInnen kennen dafür einen guten Begriff: Revision de vie. . . Wir alle haben dies im Laufe des Lebens immer wieder nötig. Biografien leben davon. Solche Standortbestimmungen müssen nicht so ausführlich ausfallen wie bei den Jesuiten: Per Ordensregel vorgeschrieben setzen diese dafür 30 Tage, einen Monat pro Jahr ein.

Anderseits ist es mit dem Wort Schikane ja nicht (mehr) so einfach. Es gibt erwünschte Schikanen. Nicht jede Hürde auf dem Lebensweg ist schon deswegen fehl am Platz, weil sie da ist. Es kommt auf die Höhe der Hürde und auf «die Hürdenspringfähigkeiten des Hürdenspringers an».

Ich bin froh, dass wir im Bündnerland bei der öffentlichen Unterstützung je länger je mehr dem Postulat Gewaltentrennung nachleben.\* ) Die entscheidende Instanz ist nicht gleichzeitig die abklärende Instanz. Ich denke, dass damit die Gefahr des Schikanierens wesentlich verkleinert wird. Darüber hinaus sollen alle Beteiligten – insbesondere auch Klienten – wissen, dass SozialarbeiterInnen Vorgesetzte haben, bei denen man sich beklagen kann, und bei denen ein Hilfsprozess, eine Auseinandersetzung um öffentliche Unterstützung reflektiert werden kann. So sollte es möglich sein, dass SozialarbeiterInnen, die übertreiben, zurückgepfiffen werden, dass aber auch Klienten, die überfordern, in den Senkel gestellt werden.

• **Zum Schluss:**

Lassen Sie mich nochmals das Ganze in (Sprach-) Bildern zusammenfassen:

*Man muss die Welt so nehmen, wie sie ist,  
aber nicht so lassen.*

*(Ignazio Silone).*

Dieses Motto – es begleitet mich die letzten zwei Jahre – hilft mir viel. Auch in der schwierigen Realität der öffentlichen Unterstützung. In Anlehnung an Kurt Koch gilt: die schwierige Schönheit und die schöne Schwierigkeit des Unterstützungswesen. Ich glaube das trifft den Nagel auf den Kopf:

- Es ist nicht einfach, sich unterstützen zu lassen. Dies gilt für den Klienten (für den weitaus grössten Teil davon).
- Es ist nicht einfach, zu unterstützen. Dies gilt für die Behörden und das zuständige Gemeinwesen.
- Es ist für SozialarbeiterInnen nicht einfach, dieser Situation einigermassen gerecht zu werden. Wer in solchen Situationen zuviel will, zerbricht daran, wer in solchen Situationen zu wenig will, verfehlt das mögliche Ziel. Wagen wir in der Praxis konkretes Leben, die Verbesserung von konkretem Leben und akzeptieren wir darin Unvollkommenheit – so ist Menschen diesseits und jenseits von (materiellen) Grenzen geholfen – so ist auch einem Gemeinwesen, in dem und für das es sich zu leben lohnt, geholfen.

\*) Das Verfahren wird durch einen kantonal vorgegebenen Formularsatz vereinfacht. Er kann beim Verfasser dieses Artikels bestellt werden. Adresse: Sozialdienst Unterengadin – Münsterthal, 7550 Scuol, 084/9 12 68 (ab 20. April 93: 081/864 12 68)